

Windkraft in der Region Stuttgart

Positionspapier der Grünen Fraktion im Verband Region Stuttgart

August 2015

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 den Anteil der Windenergie an der Energieerzeugung auf 10% zu steigern. An der Erreichung dieses Ziels wollen wir uns in der Region Stuttgart maßgeblich beteiligen und die notwendigen planerischen Voraussetzungen schaffen. Für die dicht besiedelte Region Stuttgart mit einem hohen Druck auf die Flächennutzung bedeutet die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen eine Herausforderung. Allerdings ist unsere wirtschaftsstarke Region mit großem Energieverbrauch und hohen CO₂-Emissionsraten auch in besonderer Weise gefordert, einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten und eine relevante Anzahl an Flächen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien bereitzustellen.

Besonderheiten der Vorranggebietsplanung in der Region Stuttgart

Die Region Stuttgart als Regionalverband unterscheidet sich im Blick auf die rechtlichen Auswirkungen ihrer Planungsvorgaben von den anderen elf Regionalverbänden im Land Baden-Württemberg.

Die Regionalversammlung als politisches Gremium, legt im Regionalplan die Zielsetzungen der Planung rechtlich verbindlich fest. Im Regionalplan sind neben Gewerbe und Wohngebieten auch Grünzüge ausgewiesen, die ein verbindlich definiertes Ziel sind.

Bei der jetzt anstehenden Neuausweisung von Vorranggebieten für die Windkraft werden die regionalen Ziele neu diskutiert und abgewogen. Überwiegend werden Vorranggebiete in Grünzügen ausgewiesen werden, so dass sich dort die Zielsetzung zugunsten der Windkraft ändert. Das bedeutet, dass mit der Festlegung der Vorranggebiete, de facto alle anderen Flächen in Grünzügen als Ausschlussgebiete gelten. Eine Grauplanung, also Flächen ohne definierte Zielsetzung, oder einfach weiße Flecken, gibt es in der Region Stuttgart nicht. Ein Gebiet, das im Regionalplan nicht als Vorranggebiet ausgewiesen wird, fällt als Fläche für Windkraft auf lange Zeit unwiderruflich weg. Spätere Zielabweichungsverfahren werden aufgrund des Verfahrens (planerische Abwägung der Gesamtflächen) praktisch nicht möglich sein. Dies ist nur in der Region Stuttgart so, deshalb haben wir in der Regionalversammlung eine besondere Verantwortung, uns für die Belange der Windkraft einzusetzen.

Ausweisung von Vorranggebieten – Ermöglichung von Genehmigungsverfahren

Die Ausweisung von Vorranggebieten ist zunächst einfach nur eine planerische Vorgabe, an welchen Stellen es in der Region Stuttgart möglich sein soll, den Bau eines Windrads ins Auge zu fassen. Mit der Ausweisung der Vorranggebiete werden also Flächen konzentriert und Prüfbereiche festgelegt - nicht mehr aber auch nicht weniger. Alle anderen Flächen in der Region Stuttgart sind dann von Windkraftanlagen frei zu halten.

Im Vorranggebiet wird nicht festgelegt, dass dort eine Windkraftanlage installiert werden muss, es handelt sich lediglich um eine Angebotsplanung. Im alten Regionalplan waren eine Reihe von Vorranggebieten ausgewiesen, an denen nie eine Windanlage gebaut worden ist, weil kein Investor Interesse für diese Flächen gehabt hat.

Andererseits kann ein potentieller Investor für Windkraftanlagen sich nur um Flächen bemühen, die als Vorranggebiet ausgewiesen sind.

Ein Investor, der eine Windanlage bauen möchte, beantragt beim Landratsamt ein Genehmigungsverfahren und durchläuft dieses: Er muss Nachweise erbringen, dass es keine Konflikte mit dem Artenschutz gibt, ob die Lärmbestimmungen eingehalten werden, ob andere Belange beeinträchtigt werden (z.B. Flugsicherung oder Wetterradar) usw.

Das bedeutet, dass alle Fragen, die derzeit von Gegnern von Windanlagen vorgebracht werden, im Genehmigungsverfahren tatsächlich geprüft und mit Gutachten belegt werden müssen. Für einen Investor bedeutet das neben Kosten auch einen hohen Zeitaufwand von oft bis zu drei Jahren, bis alle Fragen geklärt werden können – mit offenem Ausgang.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit stellt sich vor allem dem potenziellen Investor und ist weniger relevant für die Flächenplanung selbst. Bürgerenergiegenossenschaften möchten vielleicht keinen Gewinn erzielen und nur eine schwarze Null schreiben, während Firmen oder Stadtwerke tatsächliche Einnahmen erzielen wollen bzw. müssen. Die Frage, ob sich der Aufwand lohnt, sollte also demjenigen überlassen bleiben, der investieren will. Deshalb ist die Windhöffigkeit zwar eine Orientierung, aber die Messung der tatsächlichen Windgeschwindigkeit ist in erster Linie auch für den Investor der erste und wichtigste Schritt, um abzusehen, ob er weiter ins Verfahren einsteigen will.

Position der Grünen Regionalfraktion

Zusammengefasst ist es das Anliegen der Grünen Fraktion in der Region, dass **möglichst viele Flächen** für dieses ausführliche Genehmigungsverfahren zur Verfügung stehen. Denn, je mehr Flächen wir von vornherein als Vorranggebiet ausschließen, desto weniger Prüfflächen bleiben übrig. Wir meinen, dass in den Genehmigungsverfahren, auch aufgrund der vielen Vorbehalte und Einwände gegen Windkraftanlagen, so sorgfältig wie in kaum einem anderen Genehmigungsverfahren vorgegangen wird. Die Landratsämter versuchen sich abzusichern gegen mögliche Widersprüche gegen die Genehmigungsbescheide und sehen sich deshalb gezwungen, von den Antragstellern sehr detaillierte Nachweise einzufordern und diese sehr genau zu prüfen.

Wir fragen uns oft, was wohl wäre, wenn bei allen anderen Genehmigungsverfahren - bei Neubaugebieten, beim Straßenbau oder bei Gewerbebeerweiterungen, die Landratsämter ähnlich

sorgfältig prüfen würden. Oft wird der Zeitfaktor ins Feld geführt und auf schnelle Entscheidungen gedrängt.

Wir sind der Meinung, dass wir **nicht schon im Vorfeld** und ohne detaillierte Kenntnisse Vorranggebiete ablehnen und sie damit dem eigentlichen Genehmigungsverfahren entziehen sollten. Dort und **nur dort** findet auch eine Überprüfung und Abwägung der am Standort tatsächlich gegebenen Rahmenbedingungen statt.

In der Region Stuttgart stehen im Moment 77 potenzielle Vorranggebiete zur Diskussion.

19 Standorte wurden bereits wieder aus dem Verfahren genommen, weil z.B. wichtige Landmarken identifiziert wurden. Wir meinen, dass damit dem Thema Landschaftsbild Rechnung getragen wurde. Die Region hat also bei der bisherigen Ausweisung bereits Abwägungen vorgenommen. Alle Flächen die im Moment noch diskutiert werden, sollten deshalb als Vorranggebiete ausgewiesen werden. Wir lehnen es ab, weitere generelle Kriterien, wie sie von der CDU-Fraktion und der Verwaltung vorgeschlagen wurden, zur Auswahl von Vorranggebieten heranzuziehen:

Erholungsfunktion haben alle im derzeitigen Regionalplan ausgewiesenen Grünzüge, so dass dieses Kriterium bei allen Standorten herangezogen werden könnte. Es bleibt ohnehin offen, ob ein Windrad die Erholungsfunktion stört oder im Gegenteil eher positiv beeinflusst (Beispiel Windrad auf dem Grüner Heiner in Stuttgart Weilimdorf).

Auch die Größe eines Gebiets sollte keinen Einfluss haben, im Sinne, dass ein großes Vorranggebiet besser geeignet ist als ein kleines. Jedes hat seine Vor- und Nachteile – Konzentration kann positiv und negativ gesehen werden. Zudem sind kleine Gebiete unter Umständen für Bürgerenergiegenossenschaften interessant, die nur einzelne Windräder bauen möchten.

Aus demselben Grund sollte auch die Windhöffigkeit im Vorfeld kein Ausschlusskriterium sein. Über die Wirtschaftlichkeit entscheidet der Investor und weniger wirtschaftliche Standorte bieten Chancen für BEGs.

Wir wollen der Windkraft in der Region eine wirkliche Chance geben und sind deshalb für die Ausweisung aller diskutierten Flächen als Vorranggebiete.